

Antrag auf Sozialstaffelung der Kindergartengebühren für die ev. Kindertagesstätte in Modau

für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 ab 01.02.2016
oder Neuaufnahme ab _____

Personalien

Name, Vorname des Kindes		Geb-Datum des Kindes
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten		
Straße, Haus-Nr:		
PLZ 64372	Wohnort Ober-Ramstadt	

Angaben zum Familieneinkommen nach § 3 (2) Gebührensatzung

Einkommensart	Vater	Mutter
pos. Einkünfte aus selbst. Tätigkeit		
pos. Einkünfte aus nicht selbst. Tätigk.		
Arbeitslosengeld I		
Krankengeld		
Unterhaltsleistungen / UVG		
ALG II / SGB-Leistungen / Wohngeld		
Übernahme der Kiga-Gebühren		
Kapitalerträge		
Renten		
Elterngeld		
Mieteinnahmen		
sonstiges		
Summen:		
Familieneinkommen:		

Die Angaben beziehen sich auf das Jahreseinkommen des Vorjahres.
Eine Verrechnung mit negativen Einkünften ist nicht zulässig.

Es lebt/leben..... Kind/er unter 16 Jahren in unserem/meinem Haushalt.

Ich erkläre, dass ich bei keiner Stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Übernahme der Kindergartengebühren beantragt habe und dies auch nicht beabsichtige. Sollte sich diese Situation verändern werde ich dies der Stadt Ober-Ramstadt unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt dass bei Zuwiderhandlung rückwirkend ab der Übernahme die vollen Gebühren berechnet werden.

Ober-Ramstadt, den _____

Unterschrift

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Kindertagesstätte "Modau"
Bescheinigung über die Übernahme von Kindergartengebühren durch
die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Für das Kita-Jahr 2015/2016

Name des Kindes: _____

Folgende Betreuungszeiten/Kindergartengebühren werden von der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg übernommen:

U3	Kindergarten				
07.45-13.00 Uhr	07.00 – 07.45 Uhr	07.45-13.00 Uhr*	13.00-14.00 Uhr mit Essen	Nachmittag 1: 14.00-15.30 Uhr	Nachmittag 2: 14.00-15.30 Uhr
268,80 €	22,80 €	132,20 €	40,30 €	49,20	39,30 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Regelbetreuung

Die Übernahme beginnt ab _____

Die Leistungen werden gezahlt an:

den Leistungsempfänger

den Träger der Kita (Ev. Kirchengemeinde Modau)

 Unterschrift / Dienststempel

Erläuterungen zum Antrag auf Sozialstaffelung

1. Die Sozialstaffelung der Kindergartengebühren ist jedes Jahr neu zu beantragen.
2. Die Ermäßigungen durch die Sozialstaffelung, sowie durch die Staffelung nach Kinderzahl, finden keine Anwendung, wenn die Kindergartengebühren durch andere behördliche Einrichtungen (Land Hessen, Landkreis etc.) übernommen werden. **In diesem Fall ist eine Übernahmebestätigung der Behörde vorzulegen.**
3. Die Sozialstaffelung findet keine Anwendung für Kinder, die nicht mit Hauptwohnung im Sinne des Hessischen Meldegesetzes in Ober-Ramstadt wohnen.
4. Benötigt werden Nachweise über die pos. Einkünfte Ihrer Familie, sie müssen sich auf das gesamte **letzte Kalenderjahr** beziehen.
5. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften, wie z.B. Miete, ist nicht zulässig.
6. Geeignete Nachweise sind: **Einkommensteuerbescheid**, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnbescheinigung für den Dezember, Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes, der Kreisagentur für Beschäftigung, der Krankenkassen, des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle für das gesamte Kalenderjahr usw. Bringen Sie diese Nachweise bitte mit, wenn Sie den Antrag abgeben.
7. Sollten Sie es vorziehen keine Angaben über Ihr Einkommen zu machen, wird Ihnen die, der Kinderzahl entsprechende, Höchstgebühr in Rechnung gestellt.
8. Sollte Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr wesentlich geringer sein, ist eine Gebührensatzung nach dem geringeren Einkommen möglich. Diese Gebührenbescheinigung ist dann nur vorläufig, bis geeignete Jahresbescheinigungen zum Nachweis des Einkommens vorliegen.
9. Wird in einer Familie ein weiteres Kind geboren, erfolgt die Gebühren Neuberechnung für den Folgemonat nach Kenntnisnahme durch die Verwaltung.
10. Der Antrag ist bis **spätestens** einen Monat vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zu stellen. Wird ein Nachweis bis spätestens einen Monat vor Beginn des Kindergartenjahres nicht erbracht, so wird die entsprechende Höchstgebühr festgesetzt.
11. Bei Neuanmeldung während eines Kindergartenjahres ist der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem ersten Kindergartenbesuch zu stellen.
12. Wird der Antrag verspätet eingereicht, erfolgt eine Gebührenreduzierung ab dem Folgemonat der Antragstellung.

Gebührenermittlung für die ev. Kindertagesstätte in Modau

für das Kita-Jahr 2015 / 2016 ab 01.02.2016

Name des Kindes: _____; Geb-Datum: _____

Gewählte Betreuungszeiten:		Gebühren mit 1 Kind	Gebühren mit 2 Kindern	Gebühren mit 3 Kindern und mehr
<input type="checkbox"/>	Frühbetreuungszeit = 07.00 – 07.45 Uhr	22,90 €	17,50 €	14,10 €
<input type="checkbox"/>	Regelbetreuungszeit = 07.45 – 13.00 Uhr	132,20 €	100,40 €	79,30 €
<input type="checkbox"/>	Befreite Babinzeit = 07.45 – 13.00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Betreuungszeit mit Mittagsversorgung = 13.00 – 14.00 Uhr	40,30 €	30,90 €	24,20 €
<input type="checkbox"/>	Nachmittag 1: Mo.-Fr. = 14.00 – 15.30 Uhr	49,20 €	37,10 €	29,20 €
<input type="checkbox"/>	Nachmittag 2: Mo.-Do. 01.02.-31.07.2016 = 14.00 – 15.30 Uhr	39,30 €	29,60 €	23,80 €
Gesamtgebühr:				

ermittelte jährliche pos. Einkünfte:		Reduzierung der Monatsgebühr von
		_____ €
<input type="checkbox"/>	bis 25.000 €	auf 35 %
<input type="checkbox"/>	bis 35.000 €	auf 60 %
<input type="checkbox"/>	bis 45.000 €	auf 85 %
Zwischensumme:		_____ €
+ Übernahme Kreisverwaltung:		_____ €
Monatsgebühr ab: _____		_____ €

Stellungnahme der Stadt Ober-Ramstadt	
<p>Die Angaben des/Der Antragsteller- s/in wurden überprüft. Die entsprechenden Nachweise lagen vor.</p>	
<p>Ober-Ramstadt, _____</p>	<p>Der Magistrat der Stadt -Sozialverwaltung- Im Auftrag</p>